



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 19.7.2006
SEK(2006) 955

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Zu dem

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke und zur
diesbezüglichen Änderung der Verordnung (EG) des Rates Nr. 2007/2004**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHATZUNG

{KOM(2006) 401 endgültig}
{SEK(2006) 953}
{SEK(2006) 954}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem es keine Kontrollen an den Binnengrenzen mehr gibt, ging einher mit einer Verstärkung und Angleichung der Kontrollen an den Außengrenzen, um diese besser zu schützen. Die Sicherheitsanforderungen und der Aufwand, der zu diesem Zweck betrieben werden muss, erfordern jedoch eine engere operative Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten, die diesbezüglich eine Gesamtverantwortung tragen.

Auch wenn die Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert worden ist, vor allem im Rahmen des Plans über den integrierten Grenzschutz, hat die vorliegende Analyse dennoch Unzulänglichkeiten aufgedeckt, die einerseits auf fehlende Rahmenbedingungen für einen Soforteinsatz im Notfall und andererseits auf die noch ungeklärte Frage der Befugnisse von Grenzkontrollbeamten, die im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates zum Einsatz kommen, zurückzuführen sind.

Vor dem Hintergrund des Haager Programms, das den politischen Gesamtkontext bildet, wurden verschiedene Zielsetzungen herausgearbeitet. So soll auf europäischer Ebene ein Rechtsrahmen für den koordinierten Einsatz von Soforteinsatzteams geschaffen werden. Dabei ist zu klären, welche Befugnisse die Beamten, die Hilfestellung in einem anderen Mitgliedstaat leisten, erhalten sollen. Außerdem müssen Klarheit und Rechtssicherheit in Bezug auf das Instrumentarium bestehen, das zur Unterstützung der nationalen Behörden bereit steht, ohne diese damit zu ersetzen. Die gewählte Alternative muss schließlich auch einen Beitrag zur einheitlichen Verwendung des Schengener Grenzkodex leisten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Falle der Einschaltung von Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten verbessern.

Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst: Einsatz im Zuge bilateraler Überkommen, Rückgriff auf Instrumente der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen des "dritten Pfeilers", Bildung von Soforteinsatzteams im Rahmen der Frontex-Agentur und Bildung eines europäischen Grenzschutzkorps.

Die Folgenabschätzung hat ergeben, dass die Bildung eines europäischen Grenzschutzkorps zwar die effektivste Lösung wäre, aber aus rechtlichen und politischen Gründen kurzfristig nicht durchsetzbar ist. Deshalb erscheint es am sinnvollsten, im Rahmen der Agentur Frontex Soforteinsatzteams zu bilden und die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihren Einsatz festzulegen.